

genannten auf dem Titel die Jahreszahl 1514 sowie eine Ordnungszahl — Altzelle ist mit Nr. I, Reinhardsbrunn mit II, Nürnberg mit III, Leipzig mit V, Lehnin mit VI bezeichnet — tragen. Die Aufschriften sind nur bei dem Grünhainer und Leipziger (bei diesem auch das Jahr) von den Verfassern der Kataloge selbst geschrieben; bei den übrigen rühren Titel, Datum und Ordnungszahl (letztere auch bei dem Leipziger) von der Hand Georg Spalatins her. Doch fällt die Niederschrift sämtlicher Kataloge dem Duktus der Handschriften nach wahrscheinlich (bei dem Altzeller, Reinhardsbrunner und Leipziger sicher) ebenfalls in dasselbe Jahr. Wie Mylius mit Recht vermutet, gab die Begründung der Wittenberger Bibliothek, welche im Jahre 1514 erfolgte und deren Leitung bekanntlich Spalatin übertragen war, diesem die Veranlassung zur Sammlung und, wie sich wohl für sämtliche mit Sicherheit behaupten läßt, überhaupt erst zur Anfertigung dieser Verzeichnisse, um für die Neuanschaffungen einen Anhalt zu haben. Der hohe wissenschaftliche Wert derartiger Kataloge ist längst anerkannt, da ja bei der Aufhebung der Klöster manche wertvollen Bücher verloren gegangen und andere mangels einer den früheren Besitz anzeigenden Bemerkung ohne diese Hilfsmittel ihrer Herkunft nach nicht bestimmbar sind<sup>7)</sup>. Nicht immer aber lohnt ein vollständiger Abdruck, den der Altzeller wenigstens zum größten Teile schon deswegen in vollem Maße verdient, weil er sorgfältiger und ausführlicher gearbeitet ist, als es sonst bei derartigen Arbeiten der Fall zu sein pflegt, die meist nur die ersten in den einzelnen Bänden enthaltenen Schriften, nicht auch die Accedentien zu verzeichnen pflegen.

Wie aus ihm ersichtlich, war die Bibliothek nicht in der heute üblichen Weise in Schränken und aufrechtstehend untergebracht, sondern die Bücher lagen, wie dies im Mittelalter die Regel war, auf Pultischen (pulpita), weshalb denn auch die Inhaltsangaben, ursprünglich auf kleinen schmalen Streifen stehend, auf dem vorderen oder hinteren Einbanddeckel, nicht auf dem Rücken angebracht waren. Von diesen Titeln in der älteren Form (wie

von Lehnin (Serapeum Jahrg. 1850 S. 266 ff.) und Reinhardsbrunn (Zeitschrift für thüringische Geschichte XII, 279 ff.).

<sup>7)</sup> Vergl. hierzu Gottlieb, Ueber mittelalterliche Bibliotheken (Leipzig 1890) S. 320.